

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 81/2014 ö  
TOP: 8 ö  
Sitzung am: 28.07.2014  
Bearbeiter: Herr Krötz

**Gemeinderat**

**Parksituation Hintere Straße  
Abstimmung der weiteren Vorgehensweise**

Anlagen: - - -

**I. Antrag**

Der Gemeinderat entscheidet über das weitere Vorgehen.

**II. Begründung**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.02.2013 und der verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde wurde im April 2014 die Parksituation in der Hintere Straße neu geordnet. Hierbei wurde ein Parkverbot (eingeschränktes Halteverbot – Zeichen 286 StVO) im Bereich Untere Straße und Mittlere Straße mit der Zusatzbestimmung („Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt“) angebracht.

Die neue Regelung wird inzwischen gut angenommen und vom Gemeindevollzugsdienst werden kaum Parkverstöße festgestellt. Für die Autofahrer und Fußgänger hat sich die Situation in der Hintere Straße durch die Regelung besonders in Hinblick auf Übersichtlichkeit und Sicherheit erheblich verbessert.

Seitens der Bäckerei Friederich wurde angefragt, ob die zwei Parkplätze direkt vor der Bäckerei als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden können. Zeitweise werden diese beiden Parkplätze durch Anwohner belegt und stehen somit nicht für Kunden der Bäckerei zur Verfügung.

Wie wichtig die Rahmenbedingungen über öffentliche Parkplätze sind, zeigt die kürzliche Berichterstattung im Teckboten über den Parkplatz beim Finanzamt in Kirchheim. Wenn auch in deutlich kleinerem Rahmen, sollte bei der Lösungsfindung in unserem Fall darüber nachgedacht werden, wie generell mit öffentlichen Parkplätzen umgegangen werden soll. Dass dies aufgrund der immer mehr werdenden Fahrzeuge auf unseren Straßen ein sensibles Thema ist, machen diese Berichterstattung und Debatte deutlich.

Zusammen mit der Stadt Kirchheim (Straßenverkehrsbehörde) wurden verschiedene Alternativen für die Hintere Straße ausgearbeitet.

### Alternative 1 (Wunsch Bäckerei Friederich):

Es werden Schilder für beide Parkplätze mit folgendem Zusatz angebracht:

1. „Parken mit Parkscheibe bis zu 30 min. erlaubt“ sowie
2. „Mo–Fr 6 – 18 h  
Sa 6 – 13 h“

Beispiel:



Bei dieser Variante wäre gesichert, dass Anwohner oder Gäste nicht stunden- oder tagelang auf diesen Parkplätzen stehen. Für Kunden der Bäckerei wäre also die Chance erheblich höher, einen Parkplatz direkt vor dem Laden zu finden. Für den Verkauf der Bäckerei wäre eine Regelung ab 06:00 Uhr sinnvoll, da laut Angaben der Bäckerei zwischen 06:00 und 08:00 Uhr der größte Kundenandrang zu verzeichnen ist. Für Anwohner würden hingegen werktags von 06:00 – 18:00 Uhr zwei bestehende Parkplätze wegfallen. Auch sollte beachtet werden, dass wohl die wenigsten Anwohner ihr Auto über Nacht auf diesem Parkplatz parken, um es dann vor 06:00 Uhr auf einen anderen Parkplatz umzuparken.

### Alternative 2:

Die momentane Parkregelung bleibt bestehen. Beide Parkplätze vor der Bäckerei Friederich sind auch weiterhin für sämtliche Fahrzeuge ohne zeitliche Begrenzung nutzbar. Es können sowohl Anwohner als auch Kunden über kurze aber auch längere Zeiträume die Parkplätze benutzen. Dies war im Übrigen auch vor der Einführung der markierten Parkplätze die Situation.

Beispiel:



### Alternative 3:

Es werden Schilder für die beiden Parkplätze mit folgendem Zusatz angebracht:

1. „Parken mit Parkscheibe bis zu 30 min. erlaubt“ sowie
2. „Mo–Fr 8 – 12 h  
14 – 18 h  
Sa 6 – 13 h“

Beispiel:



Diese Variante sichert der Kundschaft der Bäckerei sowie anderen Autofahrern einen kurzzeitigen Parkplatz ab 08:00 Uhr. Für die Anwohner bietet diese Variante die Möglichkeit, das Auto über Nacht dort zu parken und dieses vor 08:00 Uhr wegzufahren. Auch in der Mittagspause der Bäckerei gäbe es für Berufstätige, die um die Mittagszeit nach Hause fahren, zwei Parkplätze mehr als bei Alternative 1. Für die Bäckerei stellt diese Variante zwar eine Verbesserung der Situation dar, eine optimale Lösung ist sie jedoch nicht, da sich für die Zeit zwischen 06:00 und 08:00 Uhr nichts ändert.

Alle Alternativen sind nach Rücksprache mit der Stadt Kirchheim umsetzbar und genehmigungsfähig.

### III. Kosten / Finanzierung

--

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	25.02.2013	9ö	19/2013 ö